

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen (Straßenreinigungsgebührensatzung –StrRGS-)

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19 vom 21.12.2007, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) i.V.m. § 49 a Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.99 (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.10.2011 (GVBl. I Nr. 24) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen in ihrer Sitzung am 07.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen vom 08.12.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Großräschen, Jahrgang 20 (2010), Nr. 5/ 10, Seite 15 vom 31.12.2010 wird wie folgt geändert:

- Der § 3 Gebührensatz für die Stadt Großräschen einschließlich aller Ortsteile wird wie folgt neu gefasst:**

§ 3

Gebührensatz für die Stadt Großräschen einschließlich aller Ortsteile (Anlage: Straßenverzeichnis)

(1) Bei einer einmaligen öffentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (§ 2 Absätze 1 bis 3) jährlich:

Bezeichnung	Gebührenhöhe in Euro
für die Kehrleistung	0,36 €

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

(2) Wird nur die Winterwartung von der Stadt ausgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 2 Absätze 1 bis 3)

Bezeichnung	Gebührenhöhe in Euro
für den Winterdienst	0,87 €

(3) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Absätzen 1 und 2 sowie die Anzahl der Reinigungen in den einzelnen Straßen ergeben sich aus der Anlage Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen tritt am 01.01.2012 in Kraft.

gez. Thomas Zenker
Bürgermeister